



Europäische Investitionsbank

Berichte des Prüfungsausschusses über das Geschäftsjahr 2014

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Bericht an den Rat der Gouverneure

für das Jahr 2014

19. Juni 2015 page 1 / 27

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

für das Geschäftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

PRÜ	FUNGSAUSSCHUSS	2
1.	EINLEITUNG	3
2.	PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN	4
	2.1 Überblick über die Prüfungsarbeit	4 5
2.2	Finanzausweise zum 31. Dezember 2014	
	2.2.1.EIB2.2.2. Treuhandfonds	5
3	TÄTIGKEIT IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT	6
4	EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB	9
4.1	Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik	9
4.2	Bereiche, in denen noch keine volle Einhaltung erreicht wurde	9
5.	SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	
6.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	. 12

19. Juni 2015 page 2 / 27

1. EINLEITUNG

Laut Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat unabhängiges Organ. Seine Mitglieder (und gegebenenfalls die Beobachter) werden vom Rat der Gouverneure ernannt und berichten direkt an ihn.

Der vorliegende Bericht ist laut Satzung und Geschäftsordnung für den Rat der Gouverneure bestimmt. Er enthält genaue Angaben zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzausweise für das Jahr 2014 sowie Angaben zu seinen sonstigen Aktivitäten seit dem vorangegangenen Bericht.

Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, die für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sechs aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren ernannt werden. Außerdem kann der Rat der Gouverneure bis zu drei Beobachter ebenfalls für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sechs aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren bestellen. Diese werden auf der Grundlage ihrer Qualifikationen, insbesondere im Bereich der Bankenaufsicht, ausgewählt.

Am 30. Juni 2014 begrüßte der Prüfungsausschuss John Sutherland als Mitglied und Uldis Cerps als Beobachter. Sowohl Herr Sutherland als auch Herr Cerps sind für europäische Finanzaufsichtsbehörden tätig. Durch die Ernennung wurden Ämter besetzt, die Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums frei geworden waren, sodass der Prüfungsausschuss nun mit sechs Mitgliedern und einem Beobachter vollständig besetzt ist.

Dem Ausschuss obliegt die Prüfung der folgenden Finanzausweise:

- Finanzausweise der EIB nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Rechnungslegungsrichtlinien;
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Rechnungslegungsrichtlinien;
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach IFRS;
- Finanzausweise der Investitionsfazilität;
- Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und
- Finanzausweise des Treuhandfonds für die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF).

Der Prüfungsausschuss gab seine jährlichen Erklärungen zu den oben genannten Finanzausweisen zum 31. Dezember 2014 ab.

In diesen Erklärungen bestätigt der Ausschuss nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise der oben aufgeführten Einrichtungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Berichtsjahr vermitteln.

Der Ausschuss überprüft zudem, ob die Bank ihre Tätigkeit in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor ausübt.

Abgesehen von der Finanzberichterstattung und den Prüfungsthemen konzentrierte sich der Prüfungsausschuss auf die Fortschritte der EIB bei der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor und auf ihr Risikomanagement. Nachstehend wird dies näher erläutert.

Im Jahr 2014 trat der Prüfungsausschuss an fünfzehn Tagen zusammen (2013: zwölf Tage).

19. Juni 2015 page 3 / 27

2. PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN

2.1 Überblick über die Prüfungsarbeit

Der Prüfungsausschuss stützt sich bei seiner Tätigkeit auf die externen Abschlussprüfer, auf die Innenrevision und gegebenenfalls auf externe Sachverständige, die ihm die Richtigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollprozesse und -verfahren bestätigen.

Des Weiteren holt der Prüfungsausschuss beim Präsidenten der Bank eine Vollständigkeitserklärung ein, die wiederum auf internen Erklärungen der Dienststellen der Bank beruht. Darin wird bestätigt, dass das Management der Bank für die Einrichtung und Pflege eines effizienten internen Kontrollrahmens sowie für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzausweise verantwortlich ist.

2.1.1. Externe Abschlussprüfer

Mit der laufenden Prüfungstätigkeit wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beauftragt. Die Wirtschaftsprüfer werden vom Prüfungsausschuss bestellt und berichten direkt an diesen.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass KPMG im Wesentlichen dieselben Prüfungsmethoden und -konzepte angewandt hat wie 2013.

KPMG legte in seinem Prüfungsplan folgende vorrangige Prüfungsbereiche fest:

- Finanzierungstätigkeit, einschließlich der Bewertung des Darlehensbestands;
- Treasury, einschließlich der Bewertung der Positionen im Treasury- und Derivate-Portfolio der Bank und der entsprechenden Angaben in den Finanzausweisen;
- die Kontrollen der Finanzberichterstattung; dazu gehörte auch die korrekte Anwendung neuer und geänderter Rechnungslegungsstandards, wie die erstmalige Anwendung der neuen Konsolidierungsstandards IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen und IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen.

Die Finanzprüfer von KPMG waren an der Prüfung beteiligt, um sicherzustellen, dass die Finanzausweise der Bank, einschließlich der Bilanzierungsmethoden und der Angaben, sowohl den Best Practices als auch den anwendbaren Rechnungslegungsstandards entsprechen.

Der Prüfungsausschuss wurde im Jahresverlauf über den Fortgang und die Ergebnisse der Prüfungshandlungen unterrichtet. Dies betraf insbesondere die vorrangigen Prüfungsbereiche.

Der Prüfungsausschuss ließ sich vom externen Abschlussprüfer gemäß den internationalen Grundsätzen für Abschlussprüfungen (International Standards on Auditing) schriftlich über wesentliche Prüfungsaspekte informieren.

Der Ausschuss traf sich regelmäßig mit dem externen Abschlussprüfer und ließ sich Berichte von diesem vorlegen. So konnte er den Prüfungsfortschritt genau verfolgen und Fragen zügig klären, sodass die Prüfung ohne unvorhergesehene Ereignisse verlief.

Er erhielt vom Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlief und die Dienststellen der Bank ihn uneingeschränkt unterstützt hatten. Der Prüfungsausschuss erachtet die Ergebnisse der externen Abschlussprüfung als zufriedenstellend und formulierte auf deren Grundlage seine eigenen Schlussfolgerungen für den Rat der Gouverneure.

Der Prüfungsausschuss ist auch dafür zuständig, die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer sicherzustellen.

Gemäß der allgemeinen Politik der Bank darf der derzeitige externe Abschlussprüfer keine Dienstleistungen erbringen, die nicht von der Rahmenvereinbarung für die Prüfungstätigkeit abgedeckt sind. KPMG wurde nicht beauftragt, im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 prüfungsferne Dienstleistungen für die Bank zu erbringen.

Im Berichtszeitraum genehmigte der Prüfungsausschuss:

19. Juni 2015 page 4 / 27

- die Verlängerung des Auftrags über die externe Abschlussprüfung, den die EIB-Gruppe an KPMG vergeben hatte, um ein weiteres Jahr bis 2016;
- die Anpassung der derzeitigen Regelung der EIB-Gruppe zur Rotation der Abschlussprüfer (Verlängerung des Tätigkeitszeitraums von 4 Jahren + 3 optionale Jahre auf 5 Jahre + 5 optionale Jahre);
- die Möglichkeit, dass der aktuelle Abschlussprüfer an der Neuausschreibung des Prüfungsauftrags teilnehmen kann.

Der Prüfungsausschuss wird bis Ende 2015 das Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers der Bank für den Zeitraum ab 1. Januar 2017 abschließen.

2.1.2. Generalinspektion

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die vier Abteilungen umfasst: Innenrevision (IA), Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Die Generalinspektion berichtet zwar direkt dem Präsidenten der Bank, unterhält aber auch eine besondere Beziehung zum Prüfungsausschuss. Der Leiter der Innenrevision kann um informelle Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten und hat uneingeschränkten Zugang zu ihm.

Der Prüfungsausschuss traf sich regelmäßig mit der Generalinspektion, um wichtige Punkte in den Berichten der Innenrevision zu erörtern. Er ließ sich über den aktuellen Fortschritt der vereinbarten Aktionspläne informieren und erörterte mit der Abteilung Betrugsbekämpfung die laufenden Fälle, die dieser übertragen wurden.

Der Prüfungsausschuss wurde zum Entwurf des Arbeitsplans der Innenrevision für 2015-2017 konsultiert. Es wurde vereinbart, dass der Prüfungsausschuss einen Beitrag im Rahmen der Prüfung leistet, die 2015 in Bezug auf die Umsetzung eines Elements der Eigenkapitalrichtlinie (CRD)/1 Eigenkapitalverordnung (CRR)² durch die Bank durchgeführt wird.

Der Prüfungsausschuss stellte im Jahresverlauf weiterhin gute Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionspläne, vor allem bei der Lösung der vorrangigen Probleme, fest. Er betont nach wie vor, dass es wichtig ist, sämtliche vereinbarten Aktionspläne zügig abzuarbeiten, auch jene, denen nur ein mittleres und niedriges Risiko zugeschrieben wird.

2.1.3. Zusammenarbeit mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Investitionsfonds

Der Prüfungsausschuss trat auch mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Investitionsfonds zusammen. Beide satzungsmäßigen Gremien diskutierten konkrete Prüfungsschwerpunkte und Fragen von gemeinsamem Interesse. Dazu gehörten auch, soweit möglich, gemeinsame Arbeitsmethoden und die Koordinierung des externen Prüfungsauftrags.

2.2 Finanzausweise zum 31. Dezember 2014

Der Prüfungsausschuss hat die drei Finanzausweise der EIB sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität, des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika sowie des NIF-Treuhandfonds für das Jahr 2014 geprüft.

Nachstehend werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

2.2.1.EIB

Einzelabschluss der EIB (nicht konsolidiert):

Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 542 Milliarden Euro beträgt, was einem Anstieg von 30 Milliarden Euro oder 6 Prozent gegenüber

19. Juni 2015 page 5 / 27

¹ <u>Richtlinie 2013/36/EU</u> über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (CRD IV)

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR)

dem Vorjahr entspricht (zum 31. Dezember 2013: 512 Milliarden Euro). Der Gesamtbetrag der Eigenmittel erhöhte sich zum 31. Dezember 2014 um 3,7 Milliarden Euro auf 60,6 Milliarden Euro, was einem Anstieg von 6 Prozent gegenüber den 57,9 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2013 entspricht.

Gegenüber dem Vorjahr stellte der Prüfungsausschuss einen Anstieg der Forderungen an Kunden und der Forderungen an Kreditinstitute um insgesamt 11 Milliarden Euro auf 472 Milliarden Euro fest (2013: 461 Milliarden Euro). Der Posten "Verbriefte Verbindlichkeiten" stieg um 27 Milliarden Euro auf 453 Milliarden Euro (2013: 426 Milliarden Euro).

Der Jahresüberschuss für das am 31. Dezember 2014 abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 2 626 Millionen Euro und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 111 Millionen Euro oder 4 Prozent gestiegen (2013: 2 515 Millionen Euro).

Konsolidierte Finanzausweise:

Die konsolidierten Finanzausweise umfassen die Finanzausweise der Bank und ihrer Tochtergesellschaft, des Europäischen Investitionsfonds. Das Geschäftsjahr für die Finanzausweise des Investitionsfonds und der EIB ist identisch; auch die Rechnungslegungsgrundsätze werden konsistent angewandt.

• Finanzausweise nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien

Bei den konsolidierten Finanzausweisen nach den <u>EU-Rechnungslegungsrichtlinien</u> beläuft sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 auf 543 Milliarden Euro (2013: 513 Milliarden Euro).

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass der konsolidierte Jahresüberschuss insgesamt 2 680 Millionen Euro beträgt. Damit liegt er um 54 Millionen Euro über dem Jahresüberschuss der nicht konsolidierten Finanzausweise (2 626 Millionen Euro). Der Unterschied resultiert aus Konsolidierungsausgleichsposten und dem Jahresergebnis des EIF.

• Finanzausweise nach IFRS

Der konsolidierte Jahresüberschuss nach IFRS beträgt 675 Millionen Euro zum 31. Dezember 2014. Die Differenz zu den gemäß IFRS erstellten konsolidierten Finanzausweisen im Vorjahr beläuft sich auf 2 243 Millionen Euro. Ende 2013 betrug der konsolidierte Jahresüberschuss nach IFRS 2 918 Millionen Euro.

Die Differenz gegenüber dem IFRS-Ergebnis des Vorjahres geht weitgehend auf die Anwendung der Fair-Value-Option bei Darlehen, Mittelaufnahmen und Swaps im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements zurück. Die Fair-Value-Option wurde gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung) angewendet. Weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen sind in Anmerkung M zu den konsolidierten Finanzausweisen nach IFRS enthalten.

2.2.2. Treuhandfonds

Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika:

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 verzeichnete der Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika einen Gesamtfehlbetrag von 28,6 Millionen Euro nach einem Minus von insgesamt 12,2 Millionen Euro im Jahr 2013.

NIF-Treuhandfonds:

Der NIF-Treuhandfonds verzeichnete für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 einen Gesamtfehlbetrag von 2,5 Millionen Euro gegenüber einem Minus von 4 Millionen Euro im Jahr 2013.

3 TÄTIGKEIT IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT

Der Prüfungsausschuss erstellt seinen Arbeitsplan mit dem Ziel, sich ein genaues Bild über die Tätigkeit der Bank im Jahresverlauf zu verschaffen. Er verlangt spezielle Analysen, um die

19. Juni 2015 page 6 / 27

Risikoauswirkungen externer Veränderungen – etwa im makroökonomischen Umfeld – sowie interner Entwicklungen – etwa der Einführung neuer Produkte und Initiativen – beurteilen zu können.

Auch im abgelaufenen Jahr nahm sich der Prüfungsausschuss in den Sitzungen ausreichend Zeit, um die Risikomanagementmethoden der Bank zu erörtern, zu prüfen und zu beurteilen.

Um zu einem fundierten Urteil zu gelangen, traf der Prüfungsausschuss bei jeder Sitzung Vertreter der Direktionen Risikomanagement (RM) und Management und Umstrukturierung von Operationen (TMR).

Der Prüfungsausschuss befasste sich mit den monatlichen Risikoberichten und mit besonderen fachlichen Aspekten. Im Berichtszeitraum konzentrierte er sich vor allem auf folgende Themen: Risikobeurteilung und -überwachung, das Ergebnis der umfassenden Prüfung des Bankensystems durch die Europäische Zentralbank (EZB), Beurteilung und Überwachung des operationellen Risikos, Steuerung des Liquiditätsrisikos, Eigenkapitalanforderungen und die Folgen des niedrigen Zinsniveaus.

Der Prüfungsausschuss nahm auch an Präsentationen zu folgenden Themen teil: die Aktiv-Passiv-Management-Strategie der Bank, das ökonomische Kapitalmodell und die Vorgehensweise bei der Zinsfestsetzung sowie Einzelheiten zu den Prognosen über die Eigenkapitalquote für den Zeitraum 2015-2017 im Hinblick auf den operativen Gesamtplan der Bank.

Die wichtigsten Punkte werden nachstehend erläutert.

Kreditrisiko

Der Prüfungsausschuss hat im Jahresverlauf mit dem Management die Entwicklungen bei den wichtigsten Risikoindikatoren erörtert. Insbesondere ging es um die Eigenkapitalquote, die Entwicklung der Darlehenseinstufungen, die großen Einzelengagements, das Konzentrationsrisiko, die Darlehen auf der Beobachtungsliste sowie Zahlungsrückstände bei Darlehen.

Der Prüfungsausschuss verlangte nähere Erläuterungen zur Überwachung der Operationen auf der Beobachtungsliste, zu Darlehen, für die bestimmte Auflagen vereinbart wurden, und zu Darlehen, bei denen Vertragsereignisse eintraten.

Liquiditätsrisiko

Die Bank hat mit der luxemburgischen Zentralbank (BCL) eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Rahmen für die Bewertung der Liquiditätslage und der Steuerung des Liquiditätsrisikos der EIB durch die BCL bildet. Hintergrund ist die Zulassung der EIB für geldpolitische Operationen im Eurosystem.

Im Januar 2013 legte die BCL einen Bericht vor, nachdem sie 2010 eine erste Beurteilung vorgenommen hatte. Der Bericht enthielt die positive Schlussfolgerung, dass die Verfahren der Bank zur Steuerung des Liquiditätsrisikos gut etabliert sind.

Der Ausschuss prüfte und diskutierte die Ergebnisse für die wichtigsten Liquiditätsrisiko-Kennzahlen der Bank im Verlauf des Berichtszeitraums. Darüber hinaus nahm der Prüfungsausschuss an einer Präsentation über den Liquiditäts-Notfallplan der Bank teil.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Innenrevision über die Liquiditätsplanung und die Fazilität des Eurosystems zur Kenntnis. Die Prüfung wurde mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen. Es gab keine Prüfungsbemerkungen zu einem hohen Risiko. Der genannte Hauptaktionsplan bezieht sich auf mögliche Verbesserungen im Hinblick auf die Verrechnungspreismethode der Bank für Produkte, welche nicht mit einem unmittelbaren Geldfluss verbunden sind (z. B. Garantien und noch nicht ausgezahlte Darlehen). Der Prüfungsausschuss überwacht die fristgerechte Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne.

Er hat mit den Dienststellen der Bank die Ergebnisse verschiedener Schattenkalkulationen zur Mindestliquiditätsquote besprochen. Kreditinstitute, die unter die Eigenkapitalverordnung (575/2013/EU) fallen, haben die Mindestliquiditätsquote ab dem 1. Oktober 2015 verbindlich

19. Juni 2015 page 7 / 27

einzuführen.³ Der Prüfungsausschuss hat darum gebeten, über die Entwicklungen im Berichtszeitraum informiert zu werden.

Risikokartografie in der EIB

Der Prüfungsausschuss hat mit RM die jährliche Aktualisierung der Risikokartografie der Bank (CARE) erörtert. Der Risikokartografiebericht umfasst die Beurteilung von Kredit-, Compliance-, Markt- und Rechtsrisiken sowie von operationellen Risiken. RM beabsichtigt, in Zukunft auch das Reputationsrisiko in diesem Bericht zu beurteilen.

Der Prüfungsausschuss hat Verbesserungen in der Berichtszusammenfassung vorgeschlagen und darum gebeten, aktuelle Informationen über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorjahr aufzunehmen.

Berichterstattung über die Eigenkapitalausstattung

Der Prüfungsausschuss traf in jeder Sitzung Vertreter der Dienststellen der Bank, um die Entwicklung der Eigenkapitalquote der Bank zu erörtern.

Der Ausschuss erhielt einen Überblick über die Eigenkapitalplanung im Hinblick auf den operativen Gesamtplan der Bank. Für den Zeitraum 2015-2017 wurde die prognostizierte Entwicklung der Eigenkapitalquote im Basis- und im Stressszenario vorgestellt und mit den intern festgelegten Toleranzgrenzen verglichen.

Der Prüfungsausschuss wurde über das Ergebnis der jährlichen internen Prüfung informiert, bei der die Einhaltung der Basel-Regeln und der Eigenkapitalrichtlinie/Eigenkapitalverordnung durch die Bank überprüft worden war.

Ziel der Prüfung war es, zu kontrollieren, ob die Herleitung der Kapitalanforderungen für Einrichtungen des öffentlichen Sektors oder Gebietskörperschaften solide und genau war. Der Prüfungsausschuss nahm die Ergebnisse des Berichts zur Kenntnis. In dem Bericht wird unter anderem gefordert, die Kreditkonversionsfaktoren zu überarbeiten und zu überprüfen, ob für Operationen im öffentlichen Sektor innerhalb und außerhalb der EU dieselben gleichgewichteten Faktoren auf den Scorecards verwendet werden sollten.

In Abschnitt 4.2 unter "Eigenkapitalanforderungen" werden die Aktivitäten des Prüfungsausschusses in Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote näher erläutert. Dort wird auch beschrieben, wie der Ausschuss auf den Stand der Umsetzung der Best Practice im Bankensektor und der oben genannten Empfehlungen der Innenrevision reagierte.

Ergebnis der umfassenden Prüfung des Bankensystems durch die Europäische Zentralbank

Im Oktober 2014 wurden die Ergebnisse der umfassenden Prüfung des Bankensystems durch die EZB veröffentlicht. Die Tests umfassten unter anderem eine risikobasierte Bewertung der Qualität der Aktiva sowie einen Stresstest, um die Widerstandsfähigkeit der Bankbilanzen gegenüber Stressszenarien zu prüfen. Daraus ergab sich Folgendes:

- Der Prüfungsausschuss wurde über das Resultat einer internen Überprüfung in Kenntnis gesetzt, die zu den Ergebnissen der umfassenden Prüfung der EZB durchgeführt worden war. Diese Überprüfung bezog sich auf die Ergebnisse aller Partnerinstitute, gegenüber denen die Bank ein Engagement hat. Sofern notwendig, wurden Korrekturmaßnahmen eingeleitet und die internen Ratings bestimmter Partnerinstitute angepasst.
- Der Prüfungsausschuss bat um die Durchführung einer internen Überprüfung, die auf einigen Elementen der umfassenden Prüfung der EZB aufbauen sollte. So wurden bestimmte Darlehensunterlagen und -verfahren überprüft und eine Reihe von Stresstests vorgenommen. Bei den Verfahren wurden bestimmte Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Der Ausschuss wird im kommenden Berichtszeitraum überprüfen, inwiefern diese Verbesserungen wirksam umgesetzt werden.

19. Juni 2015 page 8 / 27

^{3 3} Das Datum ist in dem betreffenden delegierten Rechtsakt vom 10.10.2014 festgelegt, der die EU-Verordnung ergänzt.

4 EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB

Der Prüfungsausschuss hat seine satzungsmäßige Aufgabe wahrgenommen, jährlich zu überprüfen, ob die EIB die Best Practice im Bankensektor einhält.

Der Prüfungsausschuss, das Management der Bank und die Dienststellen haben gemeinsam einen Rahmen ausgearbeitet, der die Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die EIB sicherstellen soll (Best-Practice-Rahmen).

Die Dienststellen der Bank müssen proaktiv neue oder geänderte Standards in ihren Best-Practice-Rahmen aufnehmen und entsprechende Vorschläge vorlegen.

4.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik

Der Best-Practice-Rahmen beruht auf hierarchisch zu berücksichtigenden Dokumenten (EU-Vertrag, Satzung der Bank, EU-Richtlinien und internationale Standards, Leitlinien und Grundsätze der Aufsichtsbehörden – nachfolgend allgemein als "Standards" bezeichnet), die jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt als relevant erachtet werden. Anhand dieser Standards wird ermittelt, inwieweit die EIB den Best-Practice-Rahmen einhält.

Auf Basis der Vorschläge der Dienststellen der Bank genehmigt der Prüfungsausschuss jährlich eventuelle Aktualisierungen des Best-Practice-Rahmens, seiner Umsetzung und der Überprüfung der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor. Nachstehend finden sich genauere Angaben dazu.

Im Verlauf des Jahres hat der Prüfungsausschuss mit den betroffenen Direktionen die jährliche Selbstbeurteilung der Einhaltung des Best-Practice-Rahmens überprüft. Bei diesen Treffen hat sich der Prüfungsausschuss vergewissert, dass die Best Practice in den Bereichen, in denen sie bereits vollständig umgesetzt wird, auch weiterhin sichergestellt ist. Außerdem wurden folgende Punkte behandelt:

- (i) die Bereiche, in denen der letzten Selbstbeurteilung zufolge keine völlige Einhaltung erreicht werden konnte, sowie die bei jedem anwendbaren Standard erzielten Fortschritte:
- (ii) die Entwicklungen bei der Festsetzung von Standards (neue und geänderte Standards) sowie
- (iii) neue Entwicklungen innerhalb der EIB und deren mögliche Bedeutung für die Standards (um zu ermitteln, ob neue Standards für die EIB relevant werden, weil neue Produkte oder Initiativen entwickelt werden, oder ob sich bei der Einhaltung etwas geändert hat).

Nach Auffassung des Prüfungsausschusses sollte die Einhaltung des Best-Practice-Rahmens integraler Bestandteil der schriftlichen Verfahren, des internen Kontrollrahmens und der täglichen Arbeitspraxis in der Bank sein.

In Ergänzung zu den Selbstbeurteilungen der einzelnen Direktionen hat der Prüfungsausschuss verlangt, dass die Innenrevision jeweils einen Bereich des Best-Practice-Rahmens in ihr jährliches Arbeitsprogramm aufnimmt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Best Practice im Bankensektor in die entsprechenden bankinternen schriftlichen Verfahren eingebunden wird.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Innenrevision gebeten, bei der Planung und Durchführung einzelner Prüfungsaktivitäten auch Kontrollen in Zusammenhang mit den Referenzstandards zu berücksichtigen und diese zu testen, um das Prüfungsergebnis weiter abzurunden.

4.2 Bereiche, in denen noch keine volle Einhaltung erreicht wurde

Der Prüfungsausschuss hat den Stand der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor und die Ergebnisse des jährlichen Überprüfungsverfahrens mit den Dienststellen der Bank ausführlich

19. Juni 2015 page 9 / 27

besprochen. Der Schwerpunkt lag vor allem darauf, welche Fortschritte bei der Beseitigung der noch vorhandenen Schwachstellen erzielt wurden.

In den folgenden Bereichen ist noch keine vollständige Einhaltung erreicht worden:

Eigenkapitalanforderungen

Die Bank hält die qualitativen Elemente der geltenden Eigenkapitalrichtlinie/Eigenkapitalverordnung im Wesentlichen ein.

Im Hinblick auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zusätzliches Personal wurde eingestellt, um eine vollständige Einhaltung der Eigenkapitalrichtlinie/Eigenkapitalverordnung zu erzielen und auch in Zukunft sicherzustellen.
- Externe Berater haben in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Bank eine umfassende Lückenanalyse erstellt. Sie haben den Arbeitsaufwand und die Anzahl der notwendigen Personentage ermittelt, um die noch vorhandenen Compliance-Mängel zu beheben. Zudem wurde ein detailliertes Arbeitsprogramm ausgearbeitet.
- Es wurde eine interne Arbeitsgruppe mit einem Projektmanager eingerichtet, die dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Sie sorgt dafür, dass das festgelegte Arbeitsprogramm umgesetzt wird und wichtige Ziele erreicht werden.

Der Prüfungsausschuss überwachte im Berichtszeitraum die fristgerechte Umsetzung des Arbeitsprogramms.

Der Prüfungsausschuss nahm die erledigten Aufgaben zur Kenntnis. Hierzu zählten die Ausarbeitung eines Rahmens zur Validierung interner Kreditrisikomodelle, die abschließende Einführung des Downturn LGD (für Abschwungphasen angemessene Schätzung der Verlustquote), die Umsetzung eines neuen Systems für die Bewertung und Risiken von Derivaten sowie die verbesserte Berechnung von Bewertungskorrekturen infolge des Gegenparteikreditrisikos (Credit Valuation Adjustment – DVA) und des eigenen Kreditrisikos (Debt Valuation Adjustment – DVA).

Der Prüfungsausschuss empfahl der Bank, zu ermitteln, welche Auswirkungen die vollständige Umsetzung der Best Practice im Bankensektor auf die Eigenkapitalanforderungen hat.

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms, das dem Prüfungsausschuss vorgelegt wurde, ist die Bank bestrebt, bis Ende 2017 sämtliche geltende Anforderungen zu erfüllen. Ein Großteil des Arbeitsprogramms soll bis Ende 2016 umgesetzt werden.

Corporate Governance

Die Bank befolgt die Corporate-Governance-Grundsätze der EU, der OECD und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur internen Governance.

Dem Prüfungsausschuss ist bewusst, dass die Satzung der Bank im Hinblick auf Organisation, Zusammensetzung und Ernennung der Mitglieder der Leitungsorgane der Bank Vorrang hat.

Grundsätzlich verfolgt die Bank daher den Ansatz, die nachfolgenden Anforderungen der Best Practice im Bankensektor einzuhalten, sofern sie nicht den internen rechtlichen Regelungen der Bank widersprechen.

- Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 zur Koordinierung der nationalen Vorschriften über den Zugang zur T\u00e4tigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, \u00fcber die Modalit\u00e4ten der Unternehmensf\u00fchrung und den Aufsichtsrahmen
- EBA-Leitlinien zur internen Governance
- EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen

19. Juni 2015 page 10 / 27

Der Prüfungsausschuss wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bank ermittelt, inwiefern sie bestehende Lücken in der Best Practice schließen und gleichzeitig den Vorrang der Satzung aufrechterhalten kann.

Im vergangenen Jahr hatte der Prüfungsausschuss in seinem Bericht eine bessere Risikokontrolle auf Gruppenebene empfohlen. Nun stellte der Ausschuss fest, dass sich die Koordination zwischen den Risikofunktionen der EIB und des EIF durch die Ausarbeitung von Leitlinien für das Risikomanagement der EIB-Gruppe verbessert hat.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML-CFT)

Der Prüfungsausschuss wurde im Berichtszeitraum von der Direktion Compliance (OCCO) regelmäßig darüber informiert, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um noch verbliebene Mängel im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) zu beheben.

Der Prüfungsausschuss nahm die erzielten Fortschritte zur Kenntnis. Dies umfasste die Fertigstellung und die Veröffentlichung der überarbeiteten Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einen Fahrplan zu strukturellen Maßnahmen, die in den kommenden zwei Jahren umgesetzt werden sollen und mit dem Direktorium vereinbart wurden, sowie Verbesserungen, die an der IT-Filtersoftware vorgenommen wurden.

Auf Ersuchen des Prüfungsausschusses wird 2015 eine interne Prüfung durchgeführt, um die Vollständigkeit und Anwendung der verbesserten Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu untersuchen.

Der Prüfungsausschuss wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Initiativen, die in den überarbeiteten Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgeschrieben und zur vollständigen Einhaltung der Best Practice im Bankensektor erforderlich sind, bis Ende 2016 vollständig umgesetzt werden. Der Prüfungsausschuss wird im kommenden Berichtszeitraum eingehend kontrollieren, welche Fortschritte erzielt werden.

Das OCCO informierte den Prüfungsausschuss zudem über weitere wichtige Compliance-Aspekte und -Entwicklungen, etwa die Politik der EIB gegenüber nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Hoheitsgebieten mit mangelhafter Regulierung (NCJ-Politik), AML/CFT-Fortbildungen sowie AML/CFT-Aspekte bei operativen Stellungnahmen und bei Sensibilisierungsmaßnahmen.

Neue Entwicklungen der Best Practice im Bankensektor

Die Anwendung des Best-Practice-Rahmens und die Überprüfung seiner Einhaltung ist ein fortlaufender Prozess. Die Dienststellen der Bank müssen die Aufnahme neuer oder geänderter Methoden in den Best-Practice-Rahmen vorschlagen, wenn es entsprechende Neuerungen gibt.

Im betreffenden Berichtszeitraum haben die Dienststellen der Bank keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf den Best-Practice-Rahmen vorgeschlagen.

Der Prüfungsausschuss wird die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen gemeinsam mit den Dienststellen der Bank überwachen, um sicherzustellen, dass der Best-Practice-Rahmen auch weiterhin die aktuelle Best Practice im Bankensektor widerspiegelt.

5. SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Die EIB setzt ihre Finanzierungstätigkeit auf dem derzeit hohen Niveau fort und geht weiterhin antizyklisch vor, um Wachstum und Beschäftigung in Europa zu fördern. Nach einer Kapitalerhöhung im Jahr 2013 sagte die Bank den EU-Mitgliedstaaten die Mobilisierung zusätzlicher Investitionen in Höhe von 180 Milliarden Euro über einen Zeitraum von drei Jahren (2013-2015) zu. Dies sollte durch eine Erhöhung der Finanzierungstätigkeit um 40 Prozent von 2012 bis 2013 und die Beibehaltung dieses Niveaus bis 2015 erreicht werden.

19. Juni 2015 page 11 / 27

Durch die Gründung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der innerhalb der EIB eingerichtet wird, unterstützt die EIB-Gruppe zudem den neuen Investitionsplan für Europa in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission.

Der Schwerpunkt des EFSI wird auf risikoreicheren Projekten liegen, sofern diese geeignet erscheinen. Auch werden Aktivitäten mit einer komplexeren Struktur finanziert, was im Rahmen bestehender EU-Programme sowie der Tätigkeit der EIB und anderer Finanzinstitutionen nicht möglich wäre.

Durch das Inkrafttreten des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2014-2020 wird die Zusammenarbeit der EIB mit den europäischen Institutionen fortgesetzt. Gleichzeitig wird die Bank in diesem Zusammenhang deutlich mehr Mittel/Maßnahmen im Auftrag Dritter verwalten.

Dem Prüfungsausschuss ist bewusst, dass sich die Vielfältigkeit und der Umfang der Finanzierungstätigkeit der Bank durch diese drei Faktoren innerhalb kurzer Zeit stark erhöhen. Dies stellt die Bank im Hinblick auf ihre Ressourcen und ihre Infrastruktur vor große Herausforderungen.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, das Kontrollumfeld der Bank unabhängig von diesen außergewöhnlichen Anforderungen zu überwachen. Er muss sicherstellen, dass es solide bleibt und so strukturiert ist, dass es den veränderten Geschäftsaktivitäten, den Anforderungen der Best Practice im Bankensektor und dem schwierigen makroökonomischen Umfeld gerecht wird.

Daher wird der Prüfungsausschuss die sich ändernde Geschäftstätigkeit der Bank weiterhin eingehend beobachten, um eine wirksame Kontrolle der Risikosteuerung, vor allem der Steuerung des Kredit- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen Risikos, eine angemessene Planung des internen Kontrollumfelds und Effizienz der internen Kontrollen auch künftig sicherzustellen.

Zudem versucht der Prüfungsausschuss weiterhin zu gewährleisten, dass auf makroökonomische Risiken und Herausforderungen, wie das negative Zinsniveau, wirksam reagiert wird.

Im Berichtszeitraum wurde der Prüfungsausschuss über die Absicht des Managements informiert, die Kontrollfunktionen der Bank umzustrukturieren. Der Prüfungsausschuss wies das Management und die Dienststellen der Bank darauf hin, dass die nötigen Kapazitäten aufrechterhalten werden sollten, ohne den derzeitigen internen Kontrollrahmen zu schwächen. Er riet der Bank sicherzustellen, dass die Änderungen nach Maßgabe von Abschnitt 4.2 – Corporate Governance – den Anforderungen der Best Practice im Bankensektor und den EBA-Leitlinien zur internen Governance entsprechen. Der Prüfungsausschuss forderte einen Durchführungsplan und wird die Entwicklungen im kommenden Jahr sorgfältig beobachten.

Was die Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die EIB betrifft, so wird sich der Prüfungsausschuss nach wie vor auf die Überwachung und Überprüfung der von den Dienststellen der Bank eingeleiteten Maßnahmen konzentrieren, um die verbleibenden Compliance-Lücken zu schließen. Dies betrifft insbesondere die volle Einhaltung der qualitativen Elemente der Eigenkapitalrichtlinie/Eigenkapitalverordnung sowie der Anforderungen der Anti-Geldwäsche-Richtlinie.

Dem Prüfungsausschuss ist die bevorstehende Änderung der International Financial Reporting Standards (IFRS) bekannt, insbesondere von IFRS 9 Finanzinstrumente. Der neue Rechnungslegungsstandard enthält einen überarbeiteten Leitfaden zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte sowie ein neues Modell der erwarteten Kreditverluste ("Expected Credit Loss Model") zur Berechnung von Wertminderungen. Die Vorbereitungen auf die Auswirkungen dieser Änderungen werden mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden sein.

Der Prüfungsausschuss wird die Dienststellen der Bank kontaktieren, um die Auswirkungen auf die Prozesse der Bank zu ermitteln. Dazu können auch neue Anforderungen an die IT-Systeme und die Datenkonfigurierung gehören. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die EIB auf die Anwendung des Standards vorbereitet ist.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der ihm erteilten Auskünfte (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers, wie in Abschnitt 1 beschrieben, und der Vollständigkeitserklärung des Direktoriums der Bank) bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweise der Bank für das Jahr 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze vermitteln.

19. Juni 2015 page 12 / 27

Der Prüfungsausschuss trifft dieselbe Feststellung auch für die Finanzausweise für 2014 des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und des Treuhandfonds für die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität, da diese weitgehend den Risikokontrollsystemen der EIB sowie der Prüfung durch die Innenrevision und die externen Abschlussprüfer unterworfen sind.

Der Prüfungsausschuss konnte seinen in der Satzung vorgesehenen Auftrag ohne Einschränkungen unter normalen Bedingungen ausführen. Er stellt fest, dass die prüfungsrelevanten Informationen, die er in den Sitzungen erhalten hat, sowie die Prüfung der für notwendig erachteten Unterlagen und seine eigenen Analysen seine Schlussfolgerungen bestätigen. Auf dieser Grundlage hat er seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prüfungsberichts durch den externen Abschlussprüfer und der Annahme durch den Verwaltungsrat abgegeben.

Laut Satzung muss der Ausschuss überprüfen, ob die Bank die Best Practice im Bankensektor einhält. Gemeinsam mit den Dienststellen der Bank hat er deshalb im gesamten Jahr erhebliche Zeit darauf verwendet, um die Maßnahmen zur Behebung der verbleibenden Compliance-Mängel zu überwachen.

Nach Auffassung des Prüfungsausschusses hält die Bank die Anforderungen des Best-Practice-Rahmens mit Ausnahme der in Abschnitt 4.2 behandelten Punkte ein.

Der Prüfungsausschuss ist der Meinung, dass er seine Tätigkeit im Verlauf des Jahres ausgewogen gestaltet hat, was die Schwerpunktsetzung, die Ziele und die Mittel betrifft, die er zum Erhalt der benötigten Informationen eingesetzt hat.

Der Prüfungsausschuss genießt nach eigener Auffassung ein gutes Ansehen in der Bank und pflegt gute Beziehungen zum Direktorium und zu den Mitarbeitern sowie zu den externen Abschlussprüfern und Beratern. Gleichzeitig ist seine Unabhängigkeit gegenüber der Bank jederzeit gewährleistet.

Das Management und die Dienststellen der Bank haben den Ausschuss 2014 wie erwartet uneingeschränkt unterstützt, sodass er seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen konnte.

Luxemburg, den 19. Juni 2015

(gez.:)

M. MATEJ, Mitglied

M. ÜÜRIKE, Mitglied

D. PITTA FERRAZ, Mitglied

J. SUTHERLAND, Mitglied

U. CERPS, Beobachter

19. Juni 2015 page 13 / 27

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Bericht des Prüfungsausschusses

über die Investitionsfazilität

für das Jahr 2014

an den Rat der Gouverneure

19. Juni 2015 page 14 / 27

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

für das Geschäftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis:

1.	EINFÜHRUNG – Aufgabe des Prüfungsausschusses	. 16
2.	ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	16
	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2014 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUN PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	
4.	SCHLUSSFOLGERUNG	. 18

19. Juni 2015 page 15 / 27

1. EINFÜHRUNG – Aufgabe des Prüfungsausschusses

Laut Satzung der EIB ist es Aufgabe des Prüfungsausschusses zu untersuchen, ob die Geschäfte und Bücher der Bank ordnungsgemäß und in Einklang mit der Satzung und der Geschäftsordnung geführt wurden. Die für das Abkommen von Cotonou geltenden Haushaltsvorschriften sehen für die Investitionsfazilität (IF) die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gelten.

Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr eine Stellungnahme zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der IF im Berichtsjahr gemäß den von der Bank angewendeten Rechnungslegungsvorschriften (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3) vermitteln.

Laut Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat völlig unabhängiges Organ. Seine Mitglieder sowie die Beobachter werden direkt vom Rat der Gouverneure ernannt. Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten Jahresbericht.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren in erster Linie auf der Arbeit der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, aber auch auf der Tatsache, dass die IF eine Reihe von Systemen gemeinsam mit der Bank nutzt; dies gilt vor allem für die Systeme, die das Risikomanagement, das Personalmanagement, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung betreffen. Ferner stützte sich der Prüfungsausschuss auf den Risikobericht der Bank für die Investitionsfazilität. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind. Dazu prüft er regelmäßige Berichte für das Management und pflegt regelmäßigen Kontakt zu den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der IF befasst sind.

Sitzungen mit dem Management

Im vergangenen Jahr fanden gemeinsame Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Managements der IF statt, das ihn ausführlich über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der IF sowie über die Aktivitäten der Bank in der AKP-Region im Allgemeinen informierte. Dabei wurden das IF-Portfolio einschließlich der Beobachtungsliste sowie die aktuellen Projekttrends diskutiert.

Überwachungsaspekte

Die Bank hat in den letzten Jahren die Projektprüfung und die Kontrollsysteme erfolgreich weiter ausgebaut und auf dieser Grundlage die Überwachung der Operationen verstärkt. Sie hat dazu eine eigene Abteilung eingerichtet, die sowohl Darlehen als auch Kapitalbeteiligungen überwacht und nach der Unterzeichnung weiter beobachtet.

Externe Abschlussprüfer (KPMG)

Die externen Abschlussprüfer, die für die Prüfung der Finanzausweise der IF zuständig sind, werden vom Prüfungsausschuss bestellt und berichten an diesen. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss die Arbeit der KPMG ordnungsgemäß überwacht. Dazu hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den externen Abschlussprüfern vorgelegten Ergebnisse überprüft, weitere Auskünfte eingeholt und vor der Annahme der Finanzausweise ein formelles Gespräch geführt.

19. Juni 2015 page 16 / 27

Der Prüfungsausschuss führte das ganze Jahr hindurch Gespräche mit den Abschlussprüfern, um sich laufend über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Er führte ein informelles Gespräch mit KPMG, bevor er die Finanzausweise annahm. Ihm wurde versichert, dass die Abschlussprüfung wie geplant verlief und die Dienststellen der Bank umfassende Unterstützung leisteten.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

Generalinspektor

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die vier Abteilungen umfasst: Innenrevision (IA), Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Die IG unterhält besondere Beziehungen zum Prüfungsausschuss. Der Leiter der Innenrevision kann um informelle Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten und hat uneingeschränkten Zugang zu ihm. Der Prüfungsausschuss trifft regelmäßig mit dem Generalinspektor zusammen und prüft die Berichte der Innenrevision sowie laufende Fälle des Referats Betrugsbekämpfung.

Der Ausschuss wird auch über Fälle angeblichen Fehlverhaltens und über laufende Untersuchungen zu Projekten der Bank einschließlich der Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität informiert. Zudem erörtert der Ausschuss mit der Innenrevision alle wichtigen Prüfungsempfehlungen und vereinbarten Aktionspläne; dabei sind auch Vertreter des für die Umsetzung zuständigen Referats anwesend. Im Berichtszeitraum führte die Innenrevision der EIB keine spezifischen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

Europäischer Rechnungshof

Nach Kenntnis des Prüfungsausschusses hat der Europäische Rechnungshof im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 keine Prüfungen in Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durchgeführt.

3. DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2014 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2014 geprüft. Er hat mit den externen Abschlussprüfern Gespräche im Beisein des Managements der Bank sowie informelle Gespräche geführt, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren machen zu können.

Der Prüfungsausschuss hat in Bezug auf die Finanzausweise für das Jahr 2014 Folgendes zur Kenntnis genommen:

- <u>Gewinn- und Verlustrechnung:</u> Die Investitionsfazilität verbuchte 2014 einen Jahresfehlbetrag von 46,7 Millionen Euro gegenüber einem Überschuss von 0,51 Millionen Euro im Jahr 2013.
- <u>Bilanz:</u> Die Bilanzsumme stieg von 2 257 Millionen Euro per 31. Dezember 2013 auf 2 429 Millionen Euro per 31. Dezember 2014.
- <u>Kreditrisiko:</u> Das ausgezahlte Engagement der Investitionsfazilität belief sich Ende 2014 auf insgesamt 1 471 Millionen Euro gegenüber 1 280 Millionen Euro zum 31. Dezember 2013.
- <u>Wertminderungen:</u> Der Wertminderungsaufwand erhöhte sich von 71 Millionen Euro Ende 2013 auf 152 Millionen Euro Ende 2014.

Rechnungslegungsgrundsätze: Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise der Fazilität in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) (Artikel 7 Absatz 3 der Managementvereinbarung für die IF). Die Rechnungslegung erfolgt nach den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

19. Juni 2015 page 17 / 27

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2014 achtete der Prüfungsausschuss auf Ausgewogenheit bei der Auswahl der Schwerpunkte, der Themen und der eingesetzten Mittel. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seinen satzungsmäßigen Auftrag ohne Einschränkung und unter normalen Bedingungen erfüllen konnte. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum volle Unterstützung von der Investitionsfazilität erhalten.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweise der IF für das Jahr 2014 in Einklang mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr vermitteln.

Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung am 12. März 2015, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB die Vorlage der Finanzausweise der Investitionsfazilität an den Rat der Gouverneure genehmigte.

Luxemburg, den 19. Juni 2015

M. MATEJ, Mitglied

M. ÜÜRIKE, Mitglied

D. PITTA FERRAZ, Mitglied

J. SUTHERLAND, Mitglied

U. CERPS, Beobachter

19. Juni 2015 page 18 / 27

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Stellungnahme des Direktoriums zu den Berichten des Prüfungsausschusses

für das Jahr 2014

19. Juni 2015 page 19 / 27

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2014

Inhaltsverzeichnis

1	CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN		21
2	RISIKOMANAGEMENT		22
2.1 2.2	Allgemeines Risikomanagement Besondere Aktivitäten des Risikomanagements	22 22	
3	BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR		24
3.1	Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik	24	
3.2	Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive – CRD)	24	
3.3	Corporate Governance	25	
3.4	Risikoüberblick auf Ebene der EIB-Gruppe	25	
4	DIE INVESTITIONSFAZILITÄT		26
5	AUSBLICK		26
6	SCHLUSSFOLGERUNG		27

19. Juni 2015 page 20 / 27

1 CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN

In Einklang mit der Satzung der EIB ist der Verwaltungsrat dafür zuständig, ein wirksames internes Kontrollsystem aufrecht zu erhalten, das die Bank dabei unterstützt, ihre Strategien umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. Gleichzeitig müssen die Mittel und Vermögenswerte der Bank erhalten bleiben. Unter der Aufsicht des Verwaltungsrats ist das Direktorium für die laufende Überwachung des internen Kontrollsystems zuständig, mit dem die wichtigsten Risiken, die die Umsetzung der Strategien und das Erreichen der Ziele der Bank beeinträchtigen könnten, kontinuierlich identifiziert, evaluiert und gesteuert werden. In dieser Hinsicht ist das Direktorium ständig darum bemüht, Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements, der Innenrevision und anderer interner Kontrollfunktionen der Bank zu entwickeln.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, ob die Aktivitäten der EIB mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang stehen und ist für die Prüfung der Rechnungslegung der Bank verantwortlich. Das Direktorium und verschiedene Dienststellen der Bank treffen im Laufe des Jahres regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss zusammen. Die Dienststellen der Bank haben den Prüfungsausschuss bei seiner Arbeit kooperativ unterstützt und tragen weiter dazu bei, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Direktorium, dem Prüfungsausschuss, der Innenrevision und den externen Abschlussprüfern zu fördern, wobei diese dennoch in angemessener Weise unabhängig voneinander sind. Die Bank wird diese kooperative Vorgehensweise beibehalten, um den Prüfungsausschuss in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben in Einklang mit den Satzungsbestimmungen wahrzunehmen.

Neben der jährlichen Überprüfung der Finanzausweise durch externe Abschlussprüfer nach den in der Satzung festgelegten Entlastungsvorschriften werden auch einige Aktivitäten, die die Bank im Rahmen von Partnerschaftsabkommen durchführt, separat durch externe Abschlussprüfer untersucht. Ferner sind im Zusammenhang mit bestimmten Anleiheemissionen verschiedene Prüfungshandlungen erforderlich. Als EU-Einrichtung, die als Finanzierungsinstitution tätig ist, arbeitet die EIB auch mit anderen unabhängigen Kontrollorganen – wie z. B. dem Europäischen Rechnungshof, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Europäischen Bürgerbeauftragten – zusammen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bank sowohl im Jahresverlauf als auch zum Jahresende eingehenden unabhängigen Prüfungen unterzogen wird.

Um den neuen EU-Vorschriften über Abschlussprüfungen (Richtlinie 2014/56/EU und Verordnung 537/2014) am besten Rechnung zu tragen, die im Mai 2014 in Kraft getreten sind, genehmigte der Prüfungsausschuss die Änderung des Grundsatzes der EIB-Gruppe zur Rotation der Abschlussprüfer von einem Zeitraum von vier Jahren mit einer möglichen Verlängerung um drei Jahre auf einen Zeitraum von fünf Jahren mit einer möglichen Verlängerung um fünf Jahre. Der Auftrag über die externe Abschlussprüfung an KMPG wurde um ein Jahr bis 2016 verlängert und der Prüfungsausschuss wird 2015 ein Ausschreibungsverfahren durchführen, um den externen Abschlussprüfer der Bank für die Zeitraum ab 2017 auszuwählen.

Die Innenrevision hat berichtet, dass der Prüfungsplan für 2014 im Wesentlichen umgesetzt wurde. Während des Jahres aufgrund besonderer Anfragen eingeführte Änderungen und neu gesetzte Prioritäten wurden vom Prüfungsausschuss gebilligt und vom Direktorium genehmigt. Es wurden weiterhin gute Fortschritte bei der termingerechten Durchführung der vereinbarten Aktionspläne festgestellt, insbesondere bei solchen zu Aspekten mit hoher Priorität. Ende 2014 war die Abarbeitung von drei vereinbarten Aktionsplänen, die hohe Risiken betreffen, überfällig, von denen keiner als seit langem überfällig erachtet wurde (Ende 2013: drei, von denen einer seit langem überfällig war). Auf Ersuchen des Prüfungsausschusses wird in Zukunft noch stärker auf den rechtzeitigen Abschluss vereinbarter Aktionspläne, die mittlere und niedrige Risiken betreffen, geachtet werden.

Im Jahr 2013 wurde eine externe Prüfung zur Qualitätssicherung der Abteilung Betrugsbekämpfung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Prüfungsausschuss 2014 vorgestellt. Die Überprüfung fiel positiv aus, und die Arbeiten zur Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen schreiten gut voran. Ein Ausschreibungsverfahren läuft, um eine neue Fallmanagementsoftware auszuwählen, die bis Ende 2015 vollständig eingeführt sein dürfte. Zudem werden Empfehlungen im Zusammenhang mit der Straffung und Präzisierung der

19. Juni 2015 page 21 / 27

⁴ Seit dem ursprünglichen Fälligkeitstermin um mehr als ein Jahr überfällig.

einschlägigen Bestimmungen im Rahmen künftiger Überprüfungen der Betrugsbekämpfungspolitik berücksichtigt werden. Die weniger dringenden Empfehlungen der Überprüfung sind Gegenstand weiterer Überlegungen.

Die Bank verfolgt bei der Übernahme von Risiken einen vorsichtigen Ansatz und ist aktiv um Risikominderung bemüht. Das Direktorium ist nach wie vor davon überzeugt, dass die größten Risiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, im Rahmen des Risikomanagements und durch den internen Kontrollrahmen ermittelt werden und dass diese Risiken überprüft wurden. Darüber hinaus wurden Strategien und/oder Verfahren entwickelt und Systeme eingerichtet, um diese Risiken zu steuern. Insgesamt gesehen sind die internen Kontrollen und Verfahren gut konzipiert, und sie werden so angewandt, dass sie mit hinreichender Sicherheit ein Urteil über die Integrität, Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit der zugrundeliegenden Operationen und Prozesse im Zusammenhang mit den jährlichen Finanzausweisen erlauben. Weitere Anmerkungen über die Governance folgen in Abschnitt 3 im Zusammenhang mit der Best Practice im Bankensektor.

2 RISIKOMANAGEMENT

2.1 Allgemeines Risikomanagement

Die Bank verfolgt im Bereich Risikomanagement einen ganzheitlichen und proaktiven Ansatz, bei dem die Faktoren Risiko, Erträge, Kapital und Mittelbeschaffung/Liquidität in eine enge Wechselwirkung treten. Die Bank ist fest entschlossen, ihr derzeitiges, auf ihrem AAA-Rating beruhendes Geschäftsmodell beizubehalten. Dies ist ein wesentlicher Faktor für die Festlegung ihrer Risikotoleranz. Der wichtigste quantitative Indikator dafür ist derzeit ihre Eigenkapitalquote. Als weitere relevante Indikatoren werden die risikoadjustierte Kapitalquote (RAC) (von Standard & Poor's), der Verschuldungsgrad, das ökonomische Kapital, die verfügbare Liquidität oder die Erträge genannt.

Durch die Kapitalerhöhung im Jahr 2013 sowie die konstante Rentabilität und die positiven Entwicklungen bei den Risiken im bestehenden Darlehensportfolio der Bank bleibt die Eigenkapitalquote sehr hoch. Die Erhöhung des eingezahlten Kapitals wirkte sich ebenfalls positiv auf den Verschuldungsgrad aus.

Die monatlichen Risikoberichte und die vierteljährlichen Berichte, die einen Ausblick und einen Überblick über das Risikomanagement beinhalten, informieren den Verwaltungsrat laufend über die risikorelevanten Entwicklungen einschließlich der potenziellen Auswirkungen von Marktveränderungen auf die finanzielle Stabilität und das gesamte Geschäftsmodell der EIB. Der Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik kommt mindestens viermal im Jahr zusammen (sechsmal im Jahr 2014), um die Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikopolitik der EIB zu prüfen. Die Risikoberichte werden sowohl vom Ausschuss für die Risikopolitik als auch mit dem Prüfungsausschuss diskutiert und überprüft.

2.2 Besondere Aktivitäten des Risikomanagements

Eigenmittelausweis

Die Bank misst ihre Kapitalausstattung anhand der Kapitaladäquanzquote nach Basel III. Dafür legt sie einen vorsichtig angesetzten Schwellenwert von 20 Prozent fest, der ihr angestrebtes AAA-Rating und die Merkmale ihres Finanzierungsbestands berücksichtigt und die aufsichtsrechtliche Mindesteigenkapitalanforderung nach Basel III übersteigt.

Im Jahr 2014 traten die Eigenkapitalrichtlinie und die Eigenkapitalverordnung (CRD IV/CRR – Umsetzung der Eigenkapitalvorschriften von Basel III in EU-Recht) in Kraft. Neben der Einführung weiterer makroprudentieller Eigenkapitalpuffer (Kapitalpuffer nach Säule 2 – falls erforderlich –, Kapitalerhaltungspolster, antizyklisches Kapitalpolster und Polster für systemrelevante Einrichtungen) führt Basel III zu strengeren Eigenkapitalanforderungen bei Engagements gegenüber großen Banken sowie zu einer höheren Kapitalunterlegung für das Kontrahentenausfallrisiko.

Die Bank überprüft regelmäßig ihre Berichterstattung über die Kapitaladäquanzquote und die damit verbundenen Verfahren und verbessert sie laufend. Insbesondere wurden die Ergebnisse der Prüfung der Solidität und Genauigkeit der Herleitung der Kapitalanforderungen bei Einrichtungen des öffentlichen Sektors und Gebietskörperschaften durch die Innenrevision für das Jahr 2014 in den Arbeitsplan der Bank aufgenommen, um

19. Juni 2015 page 22 / 27

Compliance-Lücken im aufsichtsrechtlichen Bereich und bei der Beachtung der Best Practice zu schließen. Die Bank hält sich dabei an den mit der Innenrevision vereinbarten Zeitplan.

Weitere Informationen zum Arbeitsplan der Bank im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen finden sich in Abschnitt 3.2.

Überwachung des Kreditrisikos

Die Bank wird auch künftig ihre umfangreichere Finanzierungstätigkeit fortsetzen. Gleichzeitig achtet sie jedoch weiterhin darauf, dass ihre Tätigkeit auch in einem unsicheren Marktumfeld finanziell nachhaltig ist. Die Schwerpunktlegung auf die kontinuierliche Beurteilung des Kreditrisikos wird durch den niedrigen Prozentsatz von wertgeminderten Darlehen belegt. Seit Anfang 2013 zeigt das Verhältnis zwischen den Darlehen auf der Beobachtungsliste und dem Risikoportfolio der Bank einen kontinuierlich rückläufigen Trend (1,7 Prozent per 31.12.2014). Anzumerken ist, dass der Schuldendienst für die meisten Darlehen auf der Beobachtungsliste weiterhin geleistet wird. In Vorbereitung auf den einheitlichen Aufsichtsmechanismus, in dem die Europäische Zentralbank (EZB) die Aufsicht über die systemrelevanten Banken der Eurozone übernimmt, hat die EZB zusammen mit den nationalen Behörden eine umfassende Bewertung dieser Banken vorgenommen. Dazu nahm sie eine Prüfung der Aktiva-Qualität vor und führte einen Stresstest durch. Die Ergebnisse wurden im Oktober 2014 veröffentlicht und sieben EIB-Partnerbanken mussten der EZB Pläne vorlegen, wie sie die ermittelten Kapitallücken schließen wollen. Die Bank überprüfte und änderte erforderlichenfalls das interne Rating der entsprechenden Partnerbanken und wird im Jahresverlauf 2015 die Umsetzung der bei der EZB eingereichten Maßnahmenpläne überwachen.

Überwachung des Liquiditätsrisikos

Die Bank betreibt ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement, um sicherzustellen, dass sie ihre Kernaktivitäten unter normalen Bedingungen sowie in Stressszenarien ordnungsgemäß betreiben kann. Dafür hält sie einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer vor, der durch vorsichtig festgesetzte Liquiditätskennzahlen und -indikatoren überwacht wird. Es gehört auch zum Management des Liquiditätsrisikos, die voraussichtlichen kumulativen Mittelbeschaffungslücken zu überwachen. Daraus ergeben sich Empfehlungen zur Mittelbeschaffung, um den jährlichen Refinanzierungsbedarf zu begrenzen.

Obwohl die Veröffentlichung von Liquiditätskennzahlen gemäß den Anforderungen von Basel III oder der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und der Eigenkapitalverordnung (CRR) derzeit nicht verpflichtend ist, prüft die EIB die Entwicklung dieser Kennzahlen aktiv – vor allem die Mindestliquiditätsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR). Derzeit prüfen externe Berater die Angemessenheit der Schattenkalkulation der Mindestliquiditätsquote (für die ab Oktober 2015 eine Meldepflicht für Kreditinstitute besteht, die unter die Eigenkapitalverordnung fallen) und bereiten eine Lückenanalyse hinsichtlich der von beaufsichtigten Einrichtungen für Meldezwecke durchgeführten Berechnungen vor. Die Ergebnisse dieser Arbeiten dürften im Laufe des Jahres 2015 zur Verfügung stehen.

Die Bank ist für geldpolitische Operationen im Eurosystem zugelassen und arbeitet mit der luxemburgischen Zentralbank (BCL) zusammen, um die Einhaltung der Best Practice im Bankensektor zu überprüfen. In Einklang mit einer Empfehlung der Innenrevision, die 2013 auch von der BCL ausgesprochen wurde, wird ein Projekt zur Verbesserung des Besicherungsmanagements durchgeführt, das Fortschritte macht und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein dürfte.

Im Jahr 2014 führte die Innenrevision eine Prüfung der "Liquiditätsplanung und der Fazilität des Eurosystems" durch. Das Ergebnis war zufriedenstellend und die Prüfung schloss mit nur einem wichtigen Aktionsplan ab (eingestuft als mit mittleren Risiko behaftet) im Zusammenhang mit Verbesserungen bei der Methode für die Preisfestsetzung von Liquidität für nicht gedeckte Produkte (z. B. Garantien und nicht ausgezahlte Darlehen). Die empfohlenen Maßnahmen werden derzeit umgesetzt.

Risikokartografie in der EIB

Der Risikokartografiebericht umfasst die Beurteilung von Kredit-, Compliance-, Markt- und Rechtsrisiken sowie von operativen Risiken. Der Risikokartografiebericht für 2014, der derzeit erstellt wird, beinhaltet erstmalig auch eine Beurteilung des Reputationsrisikos. In Einklang mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses wird eine Zusammenfassung enthalten

19. Juni 2015 page 23 / 27

sein, um zentrale Aspekte herauszustellen, die berücksichtigt werden sollen. Der Bericht soll dem Direktorium und dem Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik bis Mitte 2015 vorgelegt werden.

3 BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR

3.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik

Die Bank ist durch Artikel 12 ihrer Satzung verpflichtet, die allgemein anerkannte Best Practice im Bankensektor anzuwenden, die in einem vom Prüfungsausschuss in Absprache mit den Dienststellen der Bank 2010 ausgearbeiteten Rahmen festgelegt ist.

Der Rahmen enthält eine hierarchische Reihenfolge der wichtigsten Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die von der Bank zu beachten sind. Aus dieser Reihenfolge ergibt sich, dass die wichtigsten EU-Rechtsvorschriften – darunter der Vertrag über die Europäische Union, die Satzung der Bank und die Geschäftsordnung – Vorrang vor anderen Bestimmungen, wie z. B. den Richtlinien, Verordnungen oder Leitlinien der EU, haben.

Die EIB achtet stets darauf, die geltende allgemein anerkannte Best Practice im Bankensektor, die in diesem Rahmen festgelegt ist, einzuhalten. Es wurden Bereiche ermittelt, in denen weiterer Verbesserungsbedarf besteht und entsprechende Maßnahmen, Überprüfungen und Untersuchungen eingeleitet. Die Ermittlung und Überprüfung der allgemein anerkannten Best Practice im Bankensektor ist in alle Phasen der Rechnungsprüfung integriert; darüber hinaus prüft die Innenrevision jährlich einen Aspekt des Kreditrisikorahmens eingehend, um den Anforderungen der Eigenkapitalrichtlinie und der Eigenkapitalverordnung (CRD IV/CRR) nachzukommen. Der Schwerpunkt der Überprüfung 2015 soll im März/April 2015 mit dem Prüfungsausschuss diskutiert werden, um sicherzustellen, dass Bereiche, die für ihn von besonderem Interesse sind, berücksichtigt werden.

Die Bank ist sich darüber im Klaren, dass die Weiterentwicklung der Bankentätigkeit eine laufende Überprüfung der Best Practice im Bankensektor erfordern wird. Sie verpflichtet sich daher, gegebenenfalls ihre Maßnahmen, die die Einhaltung der Best Practice gewährleisten sollen, zu korrigieren.

3.2 Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive – CRD)

Laut Prüfungsausschuss hält die Bank die qualitativen Elemente der geltenden Eigenkapitalrichtlinie ("CRD") im Wesentlichen ein. Im Anschluss an eine umfassende Lückenanalyse, die 2013 von externen Beratern durchführt wurde, in deren Rahmen ermittelt wurde, welche Arbeiten und Ressourcen erforderlich sind, um verbleibende Compliance-Lücken zu schließen, wurde dem Prüfungsausschuss im März 2014 ein Fahrplan zur vollständigen Beachtung der Best Practice im Bankensektor im Bereich des Risikomanagements vorlegt. Um den Fahrplan einhalten zu können, wurden zusätzliche Mitarbeiter eingestellt und eine interne Arbeitsgruppe mit einem Programmleiter eingerichtet, die dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss regelmäßig Bericht erstattet.

Die allgemeine Umsetzung der Aktionspläne / Ergebnisse läuft noch. Es wurden jedoch 2014 bereits die folgenden wichtigen Lücken geschlossen:

- Entwicklung eines Rahmens für die Validierung interner Kreditmodelle;
- Fertigstellung der Umsetzung der Verwendung von in Abschwungphasen angemessenen Schätzungen der Verlustquoten (Downturn LGD);
- Umsetzung eines neuen Systems für die Bewertung und Risiken von Derivaten (Numerix CVA) und für die Berechnung von Bewertungskorrekturen.

Die verbleibenden Lücken sollen im Zeitraum 2015-2017 geschlossen werden. Allerdings verändert sich das aufsichtsrechtliche Umfeld kontinuierlich, sodass die Bank künftig möglicherweise neue Lücken schließen muss.

Auf Wunsch des Prüfungsausschusses wurde 2014 von KPMG und von externen Beratern eine freiwillige interne Überprüfung durchgeführt, die weitgehend auf der umfassenden Bewertung der EZB beruhte (Überprüfung der Aktiva-Qualität und Stresstest). Der Fahrplan zur vollständigen Beachtung der Best Practice im Bankensektor im Bereich des

19. Juni 2015 page 24 / 27

Risikomanagements wurde aktualisiert, sodass er alle wichtigen Empfehlungen der internen Prüfung enthält, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden.

Um die Ergebnisse dieser internen Prüfung umzusetzen, wurde eine Reihe von Projekten eingeleitet, um interne Vorgaben und Verfahren der Bank zu prüfen und zu aktualisieren, insbesondere im Zusammenhang mit der Ermittlung wirtschaftlicher Abhängigkeiten zwischen Kunden, mit der Ermittlung uneinbringlicher Forderungen und gestundeter Forderungen.

Soweit möglich, versucht die Direktion Risikomanagement der Bank, die Auswirkungen von geplanten Abhilfemaßnahmen zur Schließung von Lücken bei der Best Practice im Bankensektor auf die Eigenkapitalquote zu schätzen. Der Prüfungsausschuss wird über die Schätzungen informiert werden.

3.3 Corporate Governance

Es wurde vereinbart, dass die Anforderungen soweit möglich angewendet werden, da die Satzung der Bank im Hinblick auf Organisation, Zusammensetzung und Ernennung der Leitungsorgane der Bank Vorrang hat.

- Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 zur Koordinierung der nationalen Vorschriften über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, über die Modalitäten der Unternehmensführung und den Aufsichtsrahmen;
- EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA = Europäische Bankenaufsichtsbehörde);
- Leitlinien der EBA zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Mögliche Widersprüche zwischen der EIB-Satzung und den oben genannten Bestimmungen wurden dokumentiert und die Bank sucht derzeit nach Möglichkeiten, wie sie Lücken bei der Best Practice im Bankensektor aktiv schließen und gleichzeitig den Vorrang der Satzung erhalten kann.

In Einklang mit der Best Practice im Bankensektor bei Finanzierungsinstitutionen führte die Bank 2014 eine Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats durch und ermittelte einige Bereiche, in denen die Arbeitsweise des Verwaltungsrats weiter verbessert werden kann. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, um Verbesserungen in diesen Bereichen umzusetzen.

Risikoüberblick auf Ebene der EIB-Gruppe

EIB- und EIF-Mandate werden durch vertragliche Vereinbarungen geregelt (dies gilt für Risikokapitalressourcen (RCR), das Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung (EREM) und das Treasury). 2014 wurden drei neue Finanzierungsfenster genehmigt, die durch vertragliche Vereinbarungen geregelt werden, die dem EREM-Mandatsvertrag beigefügt sind: Bonitätsverbesserung für Asset-Backed Securities, "Social-Impact"-Finanzierungen und die KMU-Initiative. Außerdem wurde 2014 ein Referat Gruppenrisiko in der Direktion Risikomanagement der EIB eingerichtet, das direkt dem Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Risikomanagement untersteht. Das Referat wird auf den Bemühungen aufbauen, die bereits unternommen wurden, um die Zusammenarbeit zwischen den zwei Einrichtungen bei der Risikosteuerung zu vertiefen.

Leitlinien für das Risikomanagement der EIB-Gruppe (übergeordnete gruppenweite Risikopolitik) wurden ebenfalls ausgearbeitet und vom Prüfungsausschuss der EIB und vom Prüfungsausschuss des EIF gebilligt. Sie werden dem Verwaltungsrat der EIB noch in diesem Jahr zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Leitlinien richten einen gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement ein, einschließlich übergeordneter Risikogrundsätze, aufeinander abgestimmter Risikosteuerung und -verfahren und Berichterstattung über Gruppenrisiken mit Eingliederung des EIF für aufsichtsrechtliche Zwecke in die EIB-Gruppe.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML-CFT)

Bei der Arbeit zur Schließung verbliebener Compliance-Lücken in diesem Bereich konnten beträchtliche Fortschritte erzielt werden. Im Juli 2014 genehmigte das Direktorium die

19. Juni 2015 page 25 / 27

überarbeiteten Regeln der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und einen Fahrplan für die Umsetzung mit anschließender Veröffentlichung der Regeln auf der EIB-Website gemäß der ausdrücklichen Aufforderung durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB). Der Fahrplan enthält die erforderlichen langfristigen Veränderungen, um die Einhaltung der Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen. Dazu zählen die Einrichtung eines OCCO-Überwachungsreferats (OCCO = Office of the Chief Compliance Officer) und eines KYC-Referats (KYC = Know Your Customer) in der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen, die Aktualisierung der zentralen Kontrahentendatenbank der EIB (PiRAT), eine Anreicherung bestehender Systeme mit zusätzlichen Daten, bis die neuen AML/CFT-Prozesse vollständig eingeführt sind, und obligatorische Fortbildung im Bereich AML/CFT, ergänzt durch ein neues E-Learning-Modul.

Der Fahrplan dürfte innerhalb von zwei Jahren vollständig umgesetzt sein. In der Zwischenzeit gelten weiterhin die "Erklärenden Anmerkungen zum CAM-Verfahren der EIB-Gruppe, das Integrität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abdeckt". Das Einstellungsverfahren für die neuen Referate hat bereits begonnen und umfangreiche Systementwicklungen wurden eingeleitet (Aktualisierung von PiRAT und Anreicherung der Datenbank mit relevanten Informationen/Einzelheiten zu den EIB-Kontrahenten nahestehenden Unternehmen oder Personen).

Weitere vom EDSB empfohlene Maßnahmen, die aufgegriffen wurden, umfassen die Datenschutz-Fortbildung aller OCCO-Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten, Datenschutzklauseln und klar festgelegte Datenspeicherfristen.

4 DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

Die Bank ist mit der Verwaltung der Investitionsfazilität (IF) betraut, die aus Haushaltsmitteln der EU-Mitgliedstaaten finanziert wird. Die Mittel der IF werden neben den Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank für Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF sowie die Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Bei den IF-Operationen liegt der Schwerpunkt in der Regel auf dem risikoreicheren Marktsegment der privatwirtschaftlichen Projekte, die normalerweise den vorsichtig angesetzten Finanzierungskriterien im Falle von Darlehen aus eigenen Mitteln nicht genügen würden.

Für die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF werden dieselben Prozesse, Verfahren und Infrastruktureinrichtungen genutzt wie für die sonstigen Operationen der Bank. Daher sind die Hauptmanagement- und internen Kontrollmaßnahmen vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung dieselben, die auch auf die Operationen der EIB Anwendung finden. Die Mandate für die Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU – einschließlich der Tätigkeit im Rahmen der IF – werden einer externen Abschlussprüfung unterzogen.

5 AUSBLICK

Die Bank wird angesichts der aktuellen Wirtschaftslage ihre umfangreichere Finanzierungstätigkeit fortsetzen und dürfte früher als geplant ihr Versprechen erfüllen, nach der Kapitalerhöhung 2013 zusätzliche Investitionen von 180 Milliarden Euro zu mobilisieren. Mitte 2014 wurde die Partnerschaft der Kommission und der EIB für Wachstum, Beschäftigung und Investitionen angekündigt, die Teil des Investitionsplans für Europa ist, in dem die EIB eine wesentliche Rolle übernehmen wird. Im Mittelpunkt der von der Kommission initiierten Partnerschaft wird der Europäische Fonds für strategische Investitionen ("EFSI") stehen, der mit einer EU-Haushaltsgarantie von 16 Milliarden Euro und mit 5 Milliarden Euro aus eigenen Mitteln der EIB ausgestattet wird. Durch die Beteiligung der EIB am EFSI würden sich die ursprünglich veranschlagten Unterzeichnungsziele sowie der Anteil der auf Sonderaktivitäten entfallenden Unterzeichnungen deutlich erhöhen. Die Tätigkeit im Rahmen des EFSI würde 2015 aufgenommen und 2016 und 2017 würde der Großteil der EFSI-Investitionen durchgeführt werden. Dies stellt eine beispiellose Herausforderung dar und erfordert einen erheblichen Wandel des Geschäftsprofils der Bank.

19. Juni 2015 page 26 / 27

Die Risikoprozesse der Bank für die Beurteilung neuer Operationen und die Reaktion auf Kreditereignisse bei ausstehenden Engagements sind gut eingeführt und haben im Rahmen der Krisenreaktion ab 2009 gute Dienste geleistet. Dennoch wird die Eignung dieser Prozesse weiterhin ständig überprüft werden, damit diese sachdienlich und wirksam bleiben. Um die veränderten Aktivitäten der Bank besser zu spiegeln, wird die 2014 begonnene Umstrukturierung der EIB-Dienststellen 2015 fortgesetzt werden und eine Neuorganisation und Stärkung der Kontrollfunktionen umfassen Künftige Entwicklungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld dürften zu höheren Eigenkapitalanforderungen für die Bank führen und stellen einen Unsicherheitsfaktor dar. Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, die im Januar 2015 in Kraft trat, wird das Risiko unbesicherter Engagements gegenüber Banken erhöhen. Die EIB untersucht eine Reihe risikomindernder Maßnahmen, wie etwa die Verwendung besicherter Operationen.

Verbriefungstransaktionen dürften in der Zukunft ebenfalls strengeren Regeln unterliegen. Die Marktteilnehmer, also auch die EIB, müssen dann eventuell höhere Eigenkapitalanforderungen erfüllen und zusätzlichen Prüfungspflichten nachkommen. Diese Entwicklungen wirken sich nicht nur auf die Finanzierungs- und grundsatzpolitischen Ziele der Bank aus, sondern belasten auch ihre risikogewichtete Eigenkapitalquote. Andere regulatorische Entwicklungen, vor allem im Zusammenhang mit dem Zinsrisiko im Anlagenbuch (die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Titel), führen möglicherweise auch zu einer Erhöhung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Kapitalunterlegung.

Die Bank verfolgte intensiv die Entwicklungen im Zusammenhang mit der endgültigen Festlegung und Einführung des IFRS 9, der im Juli 2014 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurde und für Berichtsjahre gelten wird, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen. In diesem Zusammenhang hat die EIB in Erwartung der bevorstehenden Anwendung des IFRS 9 bereits umfangreiche Pläne erstellt, um sicherzustellen, dass sie den Standard nach seinem Inkrafttreten in der Europäischen Union ordnungsgemäß umsetzen wird. Dies wird voraussichtlich nicht vor 2019 erfolgen.

6 SCHLUSSFOLGERUNG

Das Direktorium schätzt die Rückmeldungen und die kontinuierliche Unterstützung durch den Prüfungsausschuss im Jahr 2014 und nimmt das höhere Engagement im Hinblick auf die Anzahl der Sitzungstage zur Kenntnis (15 Tage gegenüber 12 im Jahr 2013). Sie teilt die Ansicht, dass die Einhaltung der Best Practices im Bankensektor von zentraler Bedeutung ist, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit und angesichts der beispiellosen Herausforderung, vor der die Bank durch ihre voraussichtliche Schlüsselrolle im Investitionsplan für Europa steht. Das Direktorium ist weiterhin zuversichtlich, dass die Strategien, Verfahren und Mitarbeiter der Bank in der Lage sind, sowohl die Vorgaben des Operativen Gesamtplans zu erfüllen als auch die Wirksamkeit der Kontrollmechanismen zu gewährleisten.

19. Juni 2015 page 27 / 27





Kontakte

Allgemeine Informationen:

Information Desk

Hauptabteilung Corporate Responsibility und Kommunikation

+352 4379-22000

+352 4379-62000

Europäische Investitionsbank

98-100, boulevard Konrad Adenauer L-2950 Luxembourg

√ +352 4379-1

+352 437704

www.eib.org